



Zur Einführung

Mit Einführung der Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 2 „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“ im Jahre 1983 durch das Bayerische Staatsministerium des Innern wurde die Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren auf eine offizielle, einheitliche Grundlage gestellt. Neben den Lehrgängen an den Landesfeuerweherschulen ist in der FwDV 2 auch die Ausbildung in den Feuerwehren bzw. auf Gemeinde- oder Landkreisebene angesprochen. Die Feuerwehren haben dazu den verständlichen Wunsch geäußert, für die Ausbildung, die die Feuerwehren selbst durchführen, Unterlagen für die Ausbilder zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Seit Anfang 1986 wurden deshalb in besonders dafür einberufenen Arbeitskreisen mit Beteiligung der Vertreter der Staatlichen Feuerweherschulen, der Bayerischen Feuerwehren, des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes und zeitweise unter Hinzuziehung von Fachleuten zu speziellen Themen verschiedene Ausbilderleitfäden erstellt. Als Ergebnis sind in zeitlicher Reihenfolge folgende Ausbilderleitfäden zu nennen

- Atemschutzgeräteträger (Erstausgabe 7/1987, neue völlig überarbeitete Auflage 2/1999)
- Truppmann Teil 1: Feuerwehr-Grundausbildung (Erstausgabe 1/1992)
- Truppmann Teil 2: Ausbildungsdienst in der Feuerwehr (Erstausgabe 12/1994)
- Truppführer (Erstausgabe 3/1996)
- Maschinist für Tragkraftspritzen und Löschfahrzeuge (Erstausgabe 12/1997)

Wegen des Zeitdruckes bei der Erarbeitung der neuen Ausbilderleitfäden musste der Termin für die Aktualisierung der Erstausgabe des Truppmann Teil 1 immer wieder verschoben werden. Aufgrund des Änderungsbedarfes musste dieses Ausbildungswerk letztendlich vollkommen neu erstellt werden. An dieser Stelle sei im Vergleich zur Erstausgabe 1/1992 nur auf folgende wesentliche Neuerungen hingewiesen:

- Inhaltliche Änderungen
 - Folgen der Neufassung der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2) „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“
 - Folgen der Entwicklung bei den Vorschriften und Normen
 - Folgen der Entwicklung in der Technik
 - Neue Erfahrungen aus dem Umgang mit den bestehenden Ausbilderleitfäden
- Neue Gestaltung
 - Anpassung an eine zeitmäßige farbige Gestaltung der Folien
 - Vergrößerung der Schriftart

Aufgrund dieses Änderungsumfanges war eine Ergänzungslieferung nicht mehr sinnvoll. Unverändert wären im wesentlichen nur die Ordner geblieben, die im übrigen nach 9 Jahren Benutzung auch ziemlich strapaziert sein dürften. So gesehen konnte nur eine Entscheidung für eine vollkommen neue Auflage fallen.



Ausbilderleitfaden für die Freiwilligen Feuerwehren Bayerns *Truppmann Teil 1: Feuerwehr-Grundausbildung*

TM 1 0.3

Seite 2

Der grundsätzliche Aufbau des Ausbilderleitfadens ist jedoch unverändert geblieben. Er gibt den Ausbildern auf der Grundlage von Lernzielen eine Anleitung (Roter Faden) an die Hand. Der Lernstoff ist dabei anhand von Stichworten dargestellt und in Lernschritte gegliedert. Diese Inhalte sind auf das notwendige Wissen in dieser Ausbildungsstufe beschränkt.

Die Lernschritte behandeln die wesentlichen Punkte des jeweiligen Themas. Hinweise und Anregungen für den Ablauf und die Gestaltung der Ausbildung ergänzen die Anleitung. Folien für den Arbeitsprojektor sind Bestandteil dieses Ausbilderleitfadens. Der Einsatz von Lernhilfen wird jeweils angesprochen.

Zusätzlich zur Lose-Blatt-Ausgabe ist der Ausbilderleitfaden auch als CD-ROM erhältlich. Die Anwendungsmöglichkeiten des Ausbilderleitfadens werden dadurch wesentlich erweitert. Alle Texte und Grafiken, einschließlich der zum Leitfaden gehörenden Merkblätter und Feuerwehr-Dienstvorschriften, sind auf der CD-ROM in Dateiform verfügbar und können deshalb von den Nutzern nach eigenem Bedarf aufbereitet werden, z. B. Anfertigen „persönlicher“ Roter Fäden durch Nutzung des Originaltextes, Ausdrucken von Textseiten und Folien, Ergänzung eigener Hinweise und Bemerkungen usw.

Dem Aufruf, an der Überarbeitung des Ausbilderleitfadens mitzuwirken, sind die Staatlichen Feuerweherschulen Bayerns und der Landesfeuerwehrverband Bayern gefolgt. Die von dort mit viel Fachkompetenz und Einsatz gelieferten Änderungsvorschläge bildeten die Grundlage für eine Entwurfsvorlage, die bei einer abschließenden Besprechung mit den beteiligten Stellen zur Einführung empfohlen wurde. Nach Meinung dieses Fachkreises entspricht dieses Werk dem aktuellen Stand der Vorschriften, Technik und Didaktik. Die Bewährung findet jedoch erst in der Anwendungspraxis statt.

Alle Benutzer werden gebeten, der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg ihre Erfahrungen und Probleme, vor allem aber konstruktive Anregungen und Kritik zum Ausbilderleitfaden (einschl. CD-ROM) mitzuteilen, damit diese bei evtl. Ergänzungen dieses Leitfadens berücksichtigt werden können. Das Muster eines Bewertungsbogens ist in TM 1 0.8 enthalten (Kopiervorlage TM 1 8.4).

Um die Benutzer zum genauen Kennenlernen der Mappe anzuregen, wurde darauf verzichtet, alle Blätter komplett einzusortieren und einzuheften. Anhand des Inhaltsverzeichnisses kann jeder Empfänger des Ausbilderleitfadens leicht das Material einordnen und selbst endgültig zusammenstellen.

Jeder Empfänger eines kostenlosen Exemplares der Ausbildermappe oder der CD-ROM wird gebeten, bei einem Wechsel der Funktion diese Unterlagen an seinen Nachfolger abzugeben, damit dieser damit weiterarbeiten kann.

Allen an der Erstellung dieses Ausbilderleitfadens Beteiligten sei an dieser Stelle für die engagierte und umfangreiche Mitarbeit und Unterstützung gedankt.



Grundsätze zur Truppmannausbildung

1. Allgemeines

Die Truppmannausbildung erfolgt in zwei Stufen

- Ausbildung Truppmann Teil 1: Feuerwehr-Grundausbildung (70 Stunden)
- Ausbildung Truppmann Teil 2: Ausbildungsdienst in der Feuerwehr (80 Stunden im 2-Jahres-Programm)

Erst mit dem erfolgreichen Abschluss beider Teile ist die Truppmannausbildung beendet.

2. Voraussetzungen zur Teilnahme an der Feuerwehr-Grundausbildung (Truppmann Teil 1)

- Feuerwehrdiensttauglichkeit
- Mindestalter 15 Jahre

3. Durchführung der Ausbildung

3.1 Ausbildungsstätten

Lehrgänge für die Grundausbildung zum Truppmann erfordern für eine fundierte Ausbildung bestimmte Voraussetzungen:

- Geeignete Unterrichtsräume
- Notwendige Fahrzeuge und Geräte
- Erforderliche Lehr- und Lernmittel
- Notwendige Anzahl geeigneter Ausbilder (Ausbilderlehrgang an einer Staatlichen Feuerweherschule)

Die Durchführung der Grundausbildung ist nicht an eine anerkannte Ausbildungsstätte gebunden. Sinnvoll ist es jedoch, dass bei der Ausbildungsplanung in erster Linie solche Standorte in Betracht kommen, die möglichst weitgehend die Voraussetzungen erfüllen. Müssen Fahrzeuge und Geräte aus verschiedenen Feuerwehren herangezogen werden, so muss deren Versicherungsschutz geklärt werden.

3.2 Organisation

Nach örtlichen Verhältnissen und Zahl der neu auszubildenden Feuerwehranwärter kann die Durchführung der Ausbildung unterschiedlich organisiert werden.

Sind in einer Feuerwehr ausreichend viele Feuerwehranwärter vorhanden, kann die Feuerwehr die Ausbildung in Abstimmung mit dem Kreis- / Stadtbrandrat eigenständig durchführen. Sind an den einzelnen Standorten nur wenige Anwärter vorhanden, ist die Zusammenfassung der Ausbildung für mehrere Standorte zweckmäßig. Als organisatorischer Rahmen bieten sich KBM- oder KBI-Bereiche an. Die Voraussetzungen nach Nr. 3.1 sind zu beachten.



Zuständig für die Ausbildung kann demnach der Kommandant oder ein besonderer Führungsdienstgrad des Landkreises sein. Dieser kann einen Ausbildungsleiter benennen. Der Ausbildungsleiter erstellt unter Mitwirkung anderer Ausbilder einen Stundenplan. Hierbei berücksichtigt er die örtlichen Verhältnisse.

Die Reihenfolge der Themen wurde im Leitfaden didaktisch aufeinander abgestimmt. Sollte aus organisatorischen Gründen die Reihenfolge anders festgelegt werden müssen, ist darauf zu achten, dass sie im Stundenplan in einer sinnvollen Folge erscheinen.

Die Stärke eines Lehrganges sollte nicht größer als 21 bis 28 Teilnehmer sein. Bei der Ausbildung in Gruppen soll die Gruppe nicht mehr als 7 Teilnehmer umfassen. Der Gruppenführer ist der Ausbilder, der Maschinist muss gestellt werden.

Die Teilnehmer sollen schriftlich über die entsendende örtliche Feuerwehr zum Lehrgang eingeladen werden.

Die Kosten der Ausbildung trägt grundsätzlich die entsendende Gemeinde.

3.3 Ausbilder

Die Staatlichen Feuerweherschulen bilden die Ausbilder aus, die am Standort die Truppmann- und Truppführerausbildung durchführen sollen.

Der Lehrgang „Ausbilder für Truppmänner und Truppführer“ baut auf dem entsprechenden Musterausbildungsplan der FwDV 2 auf und dauert 41 Stunden. Teilnahmevoraussetzung ist die abgeschlossene Ausbildung als Gruppenführer. Dieser Lehrgang geht weniger auf technische und einsatztaktische Themen ein, sondern stellt Ausbildungsfragen und -hilfen für die Ausbildung in den Vordergrund. Dabei erhalten die Teilnehmer insbesondere auch Gelegenheit, Ausbildungsproben selbst vorzubereiten und durchzuführen.

- Die Ausbilder sollen die Lehrgänge für Truppmänner bei ihrer Feuerwehr oder in ihrem Landkreis eigenverantwortlich durchführen
- Die Ausbilder werden mit der Durchführung der Grundausbildung stark belastet. Um die Belastung des Einzelnen in tragbarem Rahmen zu halten, ist es notwendig, dass die Aufgaben auf mehrere Feuerwehrangehörige verteilt werden, wobei für diese eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden kann (vgl. Art. 11, Abs. 1, Satz 2 BayFwG)
- Als längerfristiges Ziel ist anzustreben, dass eine ausreichende Anzahl qualifizierter Ausbilder zur Verfügung steht, die sich bei der Durchführung der Lehrgänge abwechseln und ergänzen. Sie können im Bedarfsfall durch geeignete Personen unterstützt werden

3.4 Teilnahmebestätigung

- Die erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung zum Truppmann Teil 1: Feuerwehr-Grundausbildung, wird auf einer Teilnahmebestätigung nachgewiesen. Dazu wird auf den Abschnitt TM 1 7.5 „Teilnahmebestätigung“ verwiesen
- Ein Zeugnis über die erfolgreiche Teilnahme an der Truppmannausbildung erhält der Teilnehmer erst nach Abschluss des Teiles 2: Ausbildungsdienst in der Feuerwehr (2-Jahres-Programm)



4. Weitere Ausbildung

- Die Ausbildung zum Truppmann wird mit dem Teil 2: Ausbildungsdienst in der Feuerwehr (2-Jahres-Programm, 80 Stunden) abgeschlossen
Der zweite Teil der Truppmannausbildung darf erst mit der Vollendung des 16. Lebensjahres begonnen werden
- Die Truppmannausbildung ist die Basis für jede weitere Aus- und Fortbildung im Feuerwehrdienst
- Bereits nach dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zum Truppmann Teil 1: Feuerwehr-Grundausbildung soll der Feuerwehrdienstleistende an der Sprechfunkerausbildung teilnehmen
- Um möglichst vielseitig einsetzbar zu sein, sollte jeder Feuerwehrdienstleistende nach Abschluss der Truppmannausbildung zum Truppführer ausgebildet werden. Diese Ausbildung dauert mindestens 35 Stunden
- Zusätzlich sollten die Feuerwehrdienstleistenden, soweit entsprechender Bedarf am Standort vorhanden ist, sich noch als Atemschutzgeräteträger und / oder Maschinist ausbilden lassen
- Laufende theoretische und praktische Fortbildung (Einsatzübungen) sollte an jedem Standort Selbstverständlichkeit sein



Benutzungshinweise

1. Aufbau des Ausbilderleitfadens

- Jedes Blatt dieses Ausbilderleitfadens trägt rechts oben eine Ordnungsnummer und die Seitenzahl. Die Ordnungsnummer ist identisch mit der Nummer im Inhaltsverzeichnis; sie soll das Einordnen in die Mappe erleichtern. Die Kurzbezeichnung „TM 1“ steht für die **Truppmannausbildung Teil 1**
- Unten links auf jedem Blatt oder Folie ist die aktuelle Ausgabe und das Herausgabedatum angegeben
- Zum Nachweis der Einordnung von Ergänzungslieferungen dient das Kontrollblatt für Ergänzungslieferungen (Teil TM 1 0.2)
- Jeder Ergänzungslieferung wird eine Anweisung beigefügt, nach der die entsprechenden Seiten auszutauschen, zu entfernen oder zu ergänzen sind
- Der Nachweis über die Teilnahme, die Prüfungsfragen, die Teilnahmebestätigung, die Arbeitsblätter und die Teilnehmerunterlagen sind Kopiervorlagen; sie können von den Ausbildern vervielfältigt werden
Alle Kopiervorlagen sind - in Kunststoffhüllen geschützt - im Teil TM 1 8.4 zusammengefasst

2. Allgemeines

- Die unter den laufenden Nummern TM 1 1.0 bis TM 1 6 aufgeführten Themen sind keine fertigen, zum Vorlesen geeigneten Texte. Sie sind ganz bewusst als Stichwortmanuskripte gestaltet
Verwenden Sie als Ausbilder immer Ihre eigenen Worte
- Der Ausbilderleitfaden ersetzt nicht die Kenntnisse über die Grundlagen der Ausbildung. Diese muss sich jeder Ausbilder durch Teilnahme an einem Lehrgang „Ausbilder für Truppmänner und Truppführer“ an einer Staatlichen Feuerweherschule selbst aneignen



3. Leitfäden zu den einzelnen Themen

– **Thema und Gliederung**

Die Gliederung gibt eine Übersicht über den Inhalt des jeweiligen Themas

– **Lernziele**

Hier ist im einzelnen festgelegt, was die Teilnehmer nach Abschluss der Ausbildungseinheit können oder wissen müssen

Das Groblernziel beschreibt, welche Kenntnisse oder Fertigkeiten der Teilnehmer als Gesamtergebnis der Unterrichtseinheit haben muss. Die Feinlernziele geben Hinweise darauf, welche Details notwendig sind, um das Groblernziel zu erreichen

– **Stunden**

Die Zahlen in der unteren Leiste geben die Dauer der Ausbildungseinheiten an. „Stunde“ bedeutet hierbei 45 Minuten. Ferner ist ein Hinweis gegeben, wie sich die Zeit auf Unterricht und Praxis aufteilt. Die vorgegebenen Zeiten sind Mindestzeiten; im Bedarfsfall kann es notwendig sein, diese Zeiten zu überschreiten

– **Ausbilderunterlagen**

Die Ausbilderunterlagen werden jeweils mit Verfasser, Titel, Reihe, Verlag und Verlagsort angegeben

a) Erforderliche Unterlagen, die den Lerninhalt für den Ausbilder darstellen

In diesem Abschnitt sind alle Unterlagen aufgeführt, die der Ausbilder unbedingt haben muss, um den Lerninhalt vermitteln zu können. Sie sind unter TM 1 8.1 dieser Mappe mit Ausnahme der Bedienungsanleitungen, die in TM 1 8.3 eingefügt werden können, beigeheftet. Die Bedienungsanleitungen muss sich der Ausbilder für die in der Ausbildung verwendeten Geräte bei den Herstellern beschaffen - soweit diese nicht bereits bei den Feuerwehren vorhanden sind

b) Ergänzende Unterlagen (bei Bedarf für den Ausbilder zur Vertiefung und als Hintergrund)

Hier werden Unterlagen empfohlen, die dem Ausbilder tiefere Einblicke in sein Thema geben und die auch dessen Randgebiete erfassen. Der Ausbilder sollte diese Unterlagen teilweise zur Verfügung haben

– **Lernhilfen**

a) Hilfsmittel für den Ausbilder

Hier ist aufgeführt, was der Ausbilder braucht, um den Lerninhalt zu vermitteln, z. B. Folien, Geräte. Wann die Lernhilfen eingesetzt werden sollen, geht aus den Hinweisen zu den einzelnen Lernschritten hervor

Die angegebenen Folien liegen dem Leitfaden des jeweiligen Themas bei. Sie sind mit der Kurzbezeichnung TM 1, der Themenummer und einer fortlaufenden Nummer gekennzeichnet



b) Hilfsmittel für die Teilnehmer

Hier ist angegeben, welche Unterlagen an die Teilnehmer ausgegeben werden sollen. Dazu gehören Feuerwehr-Dienstvorschriften und Merkblätter, die bei der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg in entsprechender Stückzahl angefordert werden können und Teilnehmerunterlagen. Ein Mustersatz der „Teilnehmerunterlagen“ ist im Abschnitt TM 1 8.2 enthalten. Dem Ausbilder bleibt es überlassen, wann er die Teilnehmerunterlagen kopiert und verteilt. Folgende Möglichkeiten stehen dabei zur Verfügung:

- Teilnehmerunterlagen zu Beginn des Lehrganges komplett ausgeben. Die Teilnehmer erhalten dadurch den Einblick in die gesamte Ausbildung und können sich im Voraus auf bestimmte Ausbildungsthemen einstellen. Es sollte jedoch auch darauf geachtet werden, dass der Unterrichtsablauf durch die Nutzung der Unterlagen durch die Teilnehmer während des Unterrichtes nicht beeinträchtigt wird (Nachlesen ist einfacher als Mitdenken im Unterricht, Lernkontrolle am Ende des Unterrichtes ergibt evtl. falsches Bild usw.)
- Die zum jeweiligen Thema gehörenden Teilnehmerunterlagen nach dem entsprechenden Unterricht ausgeben. Die Teilnehmer vervollständigen ihre Teilnehmermappe laufend, bis sie am Ende des Lehrganges komplett ist. Die Teilnehmerunterlagen können auch zur Lernkontrolle nach dem jeweiligen Unterricht genutzt werden und bilden einen abgerundeten Abschluss des Unterrichtes

– **Vorbereitungen**

Der Ausbilder erhält hier stichwortartige Hinweise darüber, was er vor Ausbildungsbeginn vorbereiten soll, z. B. Löschfahrzeug bereitstellen, Tafel oder Arbeitsprojektor vorbereiten o. ä.

– **Sicherheitsmaßnahmen**

Hier erhält der Ausbilder gegebenenfalls Hinweise über notwendige Absicherungen, z. B. Tragen bestimmter persönlicher Schutzausrüstung

– **Zeit**

Die Spalte „Zeit“ soll dem Ausbilder helfen, die zur Verfügung stehende Zeit einzuteilen. Ihre Beachtung soll auch verhindern, dass Lernschritte über- oder unterbewertet werden

– **Lerninhalt / Lernschritte**

In dieser Spalte ist der Lerninhalt, in Lernschritten gegliedert, stichwortartig angegeben. Der Ausbilder muss den jeweiligen Lerninhalt mit seinen eigenen Worten vermitteln

– **Hinweise**

Hier erhält der Ausbilder methodische Hinweise und Hintergrundinformationen für die Vermittlung des Lerninhaltes



4. Bewertungsbogen

– **Meine Meinung zum Ausbilderleitfaden**

Die Staatliche Feuerweherschule Würzburg bittet die Ausbildungsstätten, über ihre Erfahrungen im Umgang mit dem Ausbilderleitfaden und der CD-ROM an die Schule zu berichten. Durch die Resonanz sollen Anregungen gesammelt werden, die in die Überarbeitungen mit einfließen sollen

Das Muster eines Ausbilderleitfaden - Bewertungsbogens ist im Abschnitt TM 1 0.8 (Kopiervorlage TM 1 8.4) enthalten



Kopiervorlage siehe TM 1 8.4

Nachweis über die Teilnahme an der
Feuerwehr-Grundausbildung Truppmann Teil 1

Name _____ Vorname _____ geb. am _____

Straße, PLZ, Ort _____

Feuerwehr _____

Ausbildungsstätte _____

Datum	Nr.	Thema	Std.	Unterschrift
	1.0	Einführung / Lehrgangsorganisation	0,5	
	1.1	Rechtsgrundlagen und Organisation der Feuerwehr	2	
	1.2	Rechte und Pflichten des Feuerwehrdienstleistenden	1	
	1.3	Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes	1	
	2.1	Brennen und Löschen	2	
	2.2	Gefährliche Stoffe und Güter	2	
	3.1 a	Fahrzeugkunde	1	
	3.1 b	Fahrzeugkunde	2	
	3.2	Persönliche Schutzausrüstung	1	
	3.3 a	Löschgeräte, Schläuche, Armaturen	2	
	3.3 b	Löschgeräte, Schläuche, Armaturen	2	
	3.4 a	Rettungsgeräte	1	
	3.4 b	Rettungsgeräte	3	
	3.5	Geräte für technische Hilfeleistungen	2	
	3.6	Sonstige Geräte	2	
	3.7 a	Löschwasserversorgung	1	
	3.7 b	Wasserentnahme	1	
	4.1.1	Rettung	3	
	4.1.2	Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe)	16	



Ausbilderleitfaden
für die Freiwilligen Feuerwehren Bayerns
Truppmann Teil 1: Feuerwehr-Grundausbildung

TM 1 0.7
Seite 2

Kopiervorlage siehe TM 1 8.4

Datum	Nr.	Thema	Std.	Unterschrift
	4.2 a	Brandbekämpfung (Die Gruppe im Löscheinsatz)	2	
	4.2 b	Brandbekämpfung (Die Gruppe im Löscheinsatz), Erste Doppelstunde	2	
	4.2 b	Brandbekämpfung (Die Gruppe im Löscheinsatz), Zweite Doppelstunde	2	
	4.2 b	Brandbekämpfung (Die Gruppe im Löscheinsatz), Dritte Doppelstunde	2	
	4.2 b	Brandbekämpfung (Die Gruppe im Löscheinsatz), Vierte Doppelstunde	2	
	4.2 b	Brandbekämpfung (Die Gruppe im Löscheinsatz), Fünfte Doppelstunde	2	
	4.3 a	Technische Hilfeleistung (Die Gruppe im technischen Hilfeleistungseinsatz)	1	
	4.3 b	Technische Hilfeleistung (Die Gruppe im technischen Hilfeleistungseinsatz), Erste Stunde	1	
	4.3 b	Technische Hilfeleistung (Die Gruppe im technischen Hilfeleistungseinsatz), Erste Doppelstunde	2	
	4.3 b	Technische Hilfeleistung (Die Gruppe im technischen Hilfeleistungseinsatz), Zweite Doppelstunde	2	
	4.4.1	Gefahren der Einsatzstelle	2	
	4.4.2	Besondere Gefahren im Verteidigungsfall	1	
	4.5	Unfallverhütung	1	
	5	Sicherheitswachdienst	1	
	6	Lehrgangsende	0,5	



Kopiervorlage siehe TM 1 8.4

Absender:

An die

Staatliche Feuerwehrschieule Würzburg
Sachgebiet „Lehr- und Lernmittel“
Weißenburgstr. 60

97082 Würzburg

Telefax (09 31) 41 02 - 2 01

Meine Meinung zum Ausbilderleitfaden

Truppmann Teil 1: Feuerwehr-Grundausbildung

Ausbildungsort: _____

Anzahl der durchgeführten Lehrgänge: _____ im Zeitraum von _____ bis _____

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen und kreuzen Sie die Ihrer Meinung nach zutreffende Bewertung an und schicken sie an oben genannte Adresse (auch teilweise ausgefüllte Bögen sind für uns hilfreich):

1. Wurden Ihre Erwartungen an den Ausbilderleitfaden
 übertroffen erfüllt teilweise erfüllt nicht erfüllt
2. Nennen Sie Gründe, weshalb Ihre Erwartungen nicht oder nur teilweise erfüllt wurden (z. B. Schriftgröße im Text oder auf den Folien zu klein, zu wenig Hinweise für den Ausbilder)

3. Haben Sie Tippfehler oder inhaltliche Fehler entdeckt (wo, ggf. Begründung auf extra Blatt, Quellenhinweise)?



Ausbilderleitfaden
für die Freiwilligen Feuerwehren Bayerns
Truppmann Teil 1: Feuerwehr-Grundausbildung

TM 1 0.8
Seite 2

Kopiervorlage siehe TM 1 8.4

4. Welche Lerninhalte sind Ihrer Meinung nach zu ausführlich bzw. zu kurz behandelt (ggf. Begründung auf extra Blatt)?

5. Haben Sie die CD-ROM erworben?

- Ja, ich habe die CD-ROM zusammen mit dem Ausbilderleitfaden-Ordner erworben
 Ja, ich habe nur die CD-ROM erworben
 Nein, ich habe nur den Ausbilderleitfaden-Ordner erworben

6. Wie haben Sie die CD-ROM eingesetzt?

- Im Unterricht zur direkten Wandprojektion der Folien
 Zur Unterrichtsvorbereitung durch Anfertigung „persönlicher“ Roter Fäden anhand des Originaltextes
 Andere Einsatzbereiche (welche?): _____

7. Welche Einsatzmöglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung in der Feuerwehrausbildung sehen Sie noch (interaktives Lernen, Videosequenzen auf der CD-ROM, Vertonung usw.)?

8. Welche Verbesserungsvorschläge zur Gestaltung (z. B. Form, Farbe, andere Papierstärke, anderes Folienmaterial oder Trennregister-Material usw.) des Ausbilderleitfadens bzw. der CD-ROM haben Sie?

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Ausbildungsleiters)